

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 991. Sitzung

Berlin, Montag, den 29. Juni 2020

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	175	Tobias Hans (Saarland) .....	179
<b>Zur Tagesordnung</b> .....	175	Bodo Ramelow (Thüringen) .....	180
Einzigster Punkt der Tagesordnung:		Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) .....	182
a) Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ( <b>Zweites Corona-Steuerhilfegesetz</b> ) (Drucksache 370/20)		Monika Heinold (Schleswig-Holstein) .	185, 191*
		Gisela Erler (Baden-Württemberg) . . . . .	189*
		Dr. Stephan Holthoff-Pförtner (Nordrhein-Westfalen) .....	189*
		Dr. Volker Wissing (Rheinland-Pfalz) .	190*
b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ( <b>Zweites Corona-Steuerhilfegesetz</b> ) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 329/20, zu Drucksache 329/20, zu Drucksache 329/20 (2), Drucksache 329/1/20)		<b>Beschluss</b> zu a): Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG – Annahme einer EntschlieÙung .....	186
		<b>Beschluss</b> zu b): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen .....	186
		<b>Beschluss</b> zu c): Keine Einwendungen gemäß Artikel 110 Absatz 3 GG .....	186
c) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ( <b>Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020</b> ) (Drucksache 330/20) .....	175	<b>Nächste Sitzung</b> .....	186
Volker Bouffier (Hessen) .....	176	<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR .....	187
Stephan Weil (Niedersachsen) .....	177		

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg

Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

#### Schriftführer:

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

#### Baden-Württemberg:

Gisela Erler, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

#### Bayern:

Judith Gerlach, Staatsministerin für Digitales

#### Berlin:

Michael Müller, Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz, Senator für Finanzen

#### Brandenburg:

Susanne Hoffmann, Ministerin der Justiz

#### Bremen:

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

#### Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbehörde

#### Hessen:

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

#### Mecklenburg-Vorpommern:

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Europa

#### Niedersachsen:

Stephan Weil, Ministerpräsident

Reinhold Hilbers, Finanzminister

#### Nordrhein-Westfalen:

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

#### Rheinland-Pfalz:

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

#### Saarland:

Tobias Hans, Ministerpräsident

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

#### Sachsen:

Thomas Schmidt, Staatsminister für Regionalentwicklung

#### Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Schleswig-Holstein:

Monika Heinold, Finanzministerin

Thüringen:

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Von der Bundesregierung:

Annette Widmann-Mauz, Staatsministerin bei der  
Bundeskanzlerin

Sarah Ryglewski, Parl. Staatssekretärin beim  
Bundesminister der Finanzen



## 991. Sitzung

Berlin, den 29. Juni 2020

Beginn: 15.02 Uhr

**Präsident Dr. Dietmar Woidke:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich willkommen hier in Berlin von meiner Seite! Ich eröffne hiermit die 991. Sitzung des Bundesrates.

Die heutige **Sondersitzung** ist erforderlich geworden, weil – das ist Ihnen bekannt – das Konjunkturpaket möglichst schnell umgesetzt werden soll, um die Folgen der Corona-Pandemie für die Bevölkerung abzumildern. Wir haben gemeinsam mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag ja schon im März ein großes Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht.

Trotz vieler guter Signale dürfen wir jedoch in unseren Anstrengungen nicht nachlassen; denn das Virus nutzt jede Chance, die sich ihm für eine erneute Ausbreitung bietet. Das haben auch wir in Deutschland in den letzten Wochen leider feststellen müssen. Ich freue mich, dass wir gemeinsam mit vereinten Kräften auf einem guten Weg sind, was die Bekämpfung sowohl der Pandemie selbst als auch der durch sie ausgelösten wirtschaftlichen Folgen angeht.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus der Landesregierung der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 10. Juni 2020 Frau Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks und Herr Senator Dr. Till Steffen.

Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 10. Juni 2020 Herrn Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher, Frau Bürgermeisterin Katharina Fegebank und Herrn Senator Dr. Andreas Dressel zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden am selben Tag zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates ernannt.

Wir bedanken uns bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für die Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute. Den alten und neuen Mitgliedern des Bundesrates gratulieren wir und wünschen ihnen stets eine glückliche Hand!

Bevollmächtigte für die Freie und Hansestadt bleibt weiterhin Frau Staatsrätin Almut Möller, die ich ebenfalls beglückwünsche.

Nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit einem einzigen Tagesordnungspunkt vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte a) bis c) auf:**

- a) Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (**Zweites Corona-Steuerhilfegesetz**) (Drucksache 370/20)
- b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (**Zweites Corona-Steuerhilfegesetz**) (Drucksache 329/20, zu Drucksache 329/20, zu Drucksache 329/20 (2), Drucksache 329/1/20)
- c) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (**Zweites Nachtrags-haushaltsgesetz 2020**) (Drucksache 330/20)

Es gibt eine Reihe von Wortmeldungen. Herr Ministerpräsident Bouffier für das Land Hessen beginnt. Bitte sehr.

**Volker Bouffier** (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das berühmte Corona-Virus hat zu einer Krise geführt, die wir uns vorher nie vorstellen konnten. Ich konnte mir nie vorstellen, dass es eine Krise geben würde, die praktisch alle Lebensbereiche umfasst. Das zeigt die Dimension der Aufgabe. Es zeigt auch die Dimension dessen, worum wir uns jetzt zu kümmern haben.

Das gilt in besonderer Weise auch und gerade für die Wirkungen auf unsere Wirtschaft. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in Kurzarbeit. Und viele Menschen haben Sorgen – um nicht zu sagen: Angst – vor der Frage, wie es weitergeht. Das gilt in ganz Deutschland. Es gilt mehr oder weniger für fast alle Branchen. In einer Reihe von Branchen sind schon bisher erhebliche strukturelle Probleme aufgetreten; ich erinnere an die Zulieferer der Automobilindustrie. Die Corona-Pandemie hat diese Probleme wie in einem Brennglas noch einmal deutlich gemacht und darüber hinaus zu erheblicher weiterer Verschärfung geführt. Einige Branchen sind praktisch zum Erliegen gekommen: die Messebauer, die Schausteller, die Kulturverantwortlichen oder – und das spürt man bei uns in Hessen ganz besonders – die Luftfahrtindustrie.

Meine Damen und Herren, als Hauptstandort von Lufthansa, von Condor oder Fraport spürt man das unmittelbar. Von 22.000 unmittelbar am Flughafen Beschäftigten der Fraport, wo 90.000 Menschen arbeiten, sind fast 20.000 in Kurzarbeit. Wir haben heute noch nicht einmal 10 Prozent des Fluggeschehens, das wir vor Corona hatten. Das zeigt sehr deutlich, dass wir in einer Situation sind, in der es notwendig ist, dass der Staat mit all den Möglichkeiten, die er zur Verfügung hat, eingreift und durch entsprechende Rahmenbedingungen zum einen die Infrastruktur unseres Landes, zum anderen natürlich auch unsere wirtschaftliche Stärke erhält.

Im ersten Schritt ging es darum, den Unternehmen zunächst einmal die Liquidität zu sichern, ihnen schlicht zu helfen zu überleben. In der jetzigen, der zweiten Phase muss es um mehr gehen. Da geht es nicht nur ums Überleben, sondern wir müssen die richtigen Weichen für die Zukunft stellen. Es muss uns gelingen, die Voraussetzungen für Wachstum und neue Investitionen zu schaffen.

Dabei muss es uns auch gelingen, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mitzunehmen. Sie müssen wieder Vertrauen schöpfen in die Handlungsfähigkeit des Staates, aber auch in ihre eigene Zukunft. Diese Zuversicht muss so gestaltet werden, dass es nicht nur darum geht, die Krise zu meistern, sondern aus der Krise auch eine Chance zu machen – eben die Weichen so zu stellen, dass wir, wenn das gelingt, nach der Krise zukunftsfähiger sind als vorher.

Dazu braucht es eine Vielzahl von Maßnahmen. Eine ganz besondere, über die wir heute beraten, will ich kurz beleuchten: das Thema des Steuerrechts.

Das Steuerrecht kann einen wesentlichen Beitrag leisten. Das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz – ein furchtbar technischer Ausdruck – ist ein Teil eines größeren Paketes, von dem ich glaube, dass es am Ende unsere Zustimmung verdient.

Die zeitliche Begrenzung der Absenkung des Umsatzsteuersatzes ist sozusagen das Schlüsselement zunächst einmal auch für die Eile, in der wir uns befinden. Durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes sollen Käufe und Anschaffungen noch in diesem Jahr vorgenommen werden, damit die Binnenkonjunktur angekurbelt wird. Damit geht natürlich der Wunsch einher, dass die Umsatzsteuersenkung an die Kunden weitergegeben wird. Ich kann uns alle gemeinsam nur dazu mahnen, hier nicht zu viel zu erwarten. Aus vielerlei Gründen: Zum einen ist damit eine große Bürokratie verbunden. Zum anderen wird das in den Branchen sehr unterschiedlich sein. Trotzdem halte ich diese Maßnahme im Ergebnis für richtig. Sie ist ein Teil eines größeren Pakets.

In diesem Zusammenhang will ich auf einen Punkt hinweisen, der uns Länder und auch die Kommunen in besonderer Weise zu interessieren hat: Ich will ausdrücklich würdigen, dass der Bund jetzt die Ausfälle dieser Umsatzsteuersenkung übernimmt. Das ist gut, und darüber freue ich mich sehr.

Schwieriger wird es, wenn man bedenkt, dass der Deutsche Bundestag das in dem jetzigen Gesetz allerdings nur für das Jahr 2020 beschlossen hat. Das Jahr 2021 bleibt offen. Da geht es um vorläufig immerhin auch noch mal 3 Milliarden. Der Bund hat zugesagt, dass wir uns darüber unterhalten und zu einem fairen Ausgleich kommen. Das hoffe ich auch. Es wäre meines Erachtens aber im Interesse aller Seiten, wenn hier möglichst bald Klarheit geschaffen wird. Das hilft allen in den Planungen. Es hilft dem Bund, es hilft uns und nicht zuletzt den Kommunen. Ich hoffe sehr, dass wir dort noch weiterkommen. Ich wäre dankbar, wenn der Bund seine Position noch mal überdenkt. Aber entscheidend ist zunächst einmal das Jahr 2020. 2021 müssen wir dann gemeinsam noch lösen.

Ein wichtiger Punkt in dem Steuergesetz ist der Kinderbonus von 300 Euro je Kind und die steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden. Beides begreife ich als besonderes Signal an diese Bevölkerungsgruppen, die in den letzten Wochen und Monaten nicht zuletzt durch Schließung von Schulen, Kindergärten und Ähnlichem ganz besonders belastet waren. Mir erscheint der konjunkturelle Push, der von dieser Summe ausgeht, weniger spannend als das politische Signal, das wir an diese Bevölkerungsgruppen geben. Ich halte das für richtig.

Zwei Bereiche, die für die Wirtschaft aus meiner Sicht besonders wichtig sind und in denen ich mir auch großzügigere Regelungen hätte vorstellen können, sind die Ausweitung des Verlustrücktrages – das sichert den Unternehmen die Liquidität und auf diese Weise die Chance zu investieren – und die begrenzte Einführung der degressiven Abschreibung für Anlagevermögen. Auch das ist richtig. Insofern will ich jetzt nicht kleinkariert sein – das hätte man noch größer ausstatten können, aber es ist eine Maßnahme, die auf jeden Fall in die richtige Richtung geht.

Auch die Ausweitung der steuerlichen Forschungszulage in die Entwicklung der Technik von morgen ist richtig.

Ein Punkt, der in der Öffentlichkeit selten genannt wird – ich will die Chance heute nutzen, weil das ein Klassiker ist für Länder, die sehr stark export- und importabhängig sind; das trifft ja viele von uns –, ist die Verschiebung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer. Das ist furchtbar technisch, hat aber große Bedeutung insbesondere angesichts des Wettbewerbs mit anderen Häfen. Ich denke an unsere Hafenzentren, ich denke aber auch an so etwas wie den Frankfurter Flughafen. Die Hafenzentren sind im Wettbewerb mit Antwerpen oder Rotterdam, wir vor allen Dingen mit den Flughäfen in Paris. Das hilft dann sehr und stärkt unseren Standort. Insofern sind auch auf den ersten Blick kleinere Dinge von großer Wirkung.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz wurde in Rekordzeit umgesetzt: heute Morgen Deutscher Bundestag, heute Mittag Bundesrat. Normalerweise beraten die Ausschüsse. Normalerweise beschließen wir Punkt für Punkt. Das alles ist diesmal nicht der Fall. Wir alle sind sozusagen angehalten, die Umsatzsteuersenkung zum 1. Juli umzusetzen. Das geht nun mal nur für die Zukunft; rückwirkend ist so etwas nicht möglich. Und daraus ergeben sich außergewöhnliche zeitliche Beanspruchungen.

Ich will das zum Anlass nehmen, auf etwas hinzuweisen. Das Verhalten aller an der Gesetzgebung beteiligten Verfassungsorgane zeigt, dass wir in Krisenzeiten in der Lage sind, schnell, effektiv und gemeinsam zu handeln. Dieses Handeln ist neben der ökonomischen Situation wichtig für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, wenn es um die Frage geht: Trauen sie es uns, der Politik, den etablierten Strukturen, zu, in einer solchen Krise angemessen zu handeln? In unserem Land sind nicht wenige unterwegs, die diese Krise nutzen, um sehr grundsätzliche Kritik an den Strukturen unseres Landes und nicht zuletzt an den Strukturen der Verfassungsorgane zu üben. Es ist mir deshalb wichtig, dass wir die Chance nutzen zu zeigen, dass wir in einer solchen Situation in der Lage sind, ganz besonders schnell, aber auch gemeinsam zu handeln.

In der größten Krise seit dem Krieg bedarf es auch größter Anstrengungen. Das Paket, über das wir heute reden, sieht alleine 64 Milliarden Entlastung für die Wirtschaft, 10 Milliarden für die privaten Haushalte vor. Und der Bund gibt darüber hinaus noch einmal 14 Milliarden zusätzlich aus. Hinzu treten die sehr massiven zusätzlichen Leistungen der Länder, in bestimmten Fällen sogar der Kommunen. Das ist nach meiner Erinnerung die größte Anstrengung, die wir in Deutschland jemals gemeinsam unternommen haben.

Wahr ist auch: Diese Anstrengung wird uns viele Jahre begleiten. Die finanziellen Folgen dessen, was wir heute tun, lassen sich nach meiner Überzeugung nicht in den nächsten zwei, drei Jahren wieder bereinigen. Das wird uns lange begleiten. Es wird in Summe auch schwierige Entscheidungen für die Zukunft bedeuten.

Trotzdem, meine Damen und Herren, möchte ich uns empfehlen, dass wir uns nicht an der Kritik an Details des Ganzen beteiligen. Über Details kann man immer streiten. Natürlich! Entscheidend ist etwas völlig anderes: Entscheidend ist, dass wir in einer solchen Lage gemeinsam schnell beschließen und das ganze Paket in die richtige Richtung geht. Das ist nach meiner Überzeugung genau der Fall. Deshalb empfehle ich uns, dass wir hier mit großer Mehrheit – wenn es geht, alle – zeigen, dass die Gemeinsamkeit nicht nur in dieser Krise, sondern noch möglichst lange gilt. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes werden dankbar sein. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Dietmar Woidke:** Danke, Herr Ministerpräsident Bouffier!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Weil für das Land Niedersachsen.

**Stephan Weil** (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein Wort in eigener Sache: Ich bin länger nicht mehr hier gewesen, und es ist schön, Sie alle wiederzusehen, obwohl es doch deutlich leerer geworden ist, als ich es in Erinnerung hatte. Aber das ist natürlich Ausdruck der tiefen Zäsur, die wir in diesem Jahr erlebt haben.

Auch im Bereich der Finanzpolitik. In der Finanzpolitik sollte das Jahr 2020 ein ganz besonderes Ausrufezeichen erhalten: das Jahr der Schuldenbremse! In der Tat: Ein Ausrufezeichen wird dieses Jahr am Ende haben, allerdings unter ganz und gar umgekehrtem Vorzeichen – es wird das Jahr einer historischen Rekordverschuldung werden. Dazu wird auch das Gesetzeswerk beitragen, das wir einhellig, so hoffe ich, beschließen werden und damit ein Gesetzeswerk unterstützen, das unsere Landeshaushalte tief beeinflussen wird, nicht nur in diesem Jahr, sondern auf eine lange, lange, lange Zeit.

Dennoch wird wohl niemand hier im Raum der Feststellung widersprechen: Wir müssen so vorgehen.

Mit der Corona-Krise ist ein tiefer Einschnitt für alle Bereiche der Gesellschaft verbunden. Das wissen wir alle; ich muss die Einzelheiten nicht aufführen. Wenn vor diesem Hintergrund nun die Bundesregierung vorschlägt, ein Hilfsprogramm im Umfang von – sage und schreibe – 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu realisieren, dann spricht das Bände. Bände spricht auch die öffentliche Reaktion auf dieses Volumen: Ich habe nämlich so gut wie keine Kritik am Umfang gehört. Es scheint weitverbreiteter Konsens darüber zu bestehen, wie tief die Krise ist und wie sehr unser Staat jetzt an dieser Stelle gehalten muss. Nein, nicht das Programm ist sehr groß, sondern die Probleme.

Noch etwas scheint mir richtig zu sein: Jedes andere Vorgehen, jede andere Option käme uns nach meiner Überzeugung am Ende wesentlich teurer zu stehen. Unternehmen, die morgen ihre Bücher schließen, zahlen nie wieder Gehälter, nie wieder Steuern, nie wieder Sozialbeiträge. Das heißt, wir haben selber das größte Interesse daran, in dieser extrem schwierigen Situation Gesellschaft und Wirtschaft Perspektiven für ein Comeback aus der Krise aufzuzeigen. Das sind natürlich Kredite, die aufgenommen werden. Aber nicht allein für Rettungsmaßnahmen. Ich betrachte das vielmehr als Investition in die Zukunft. Deswegen unterstütze ich dieses Programm sehr gerne. Es fasst aus meiner Sicht viele richtige Ansätze zusammen.

Das gilt zum Beispiel für den Familienbonus. Wir müssen die Konjunktur ankurbeln. Wenn wir das zielgenau tun wollen, dann sollten wir uns auf Bevölkerungsgruppen konzentrieren, von denen wir wissen, dass dort besonderer Bedarf besteht. In vielen Familien ist der Geldbeutel klein und der Bedarf groß. Deswegen ist es einfach richtig, an dieser Stelle einen ausgesprochenen Schwerpunkt zu setzen.

Ich will einen zweiten Punkt hervorheben, der aus meiner Sicht wirklich beachtlich ist: Ich meine die Unterstützung der Kommunen, die weit über das hinausgeht, was ich persönlich an dieser Stelle erwartet habe.

In der Vergangenheit ist die Bedeutung der kommunalen Ebene für unser politisches System insgesamt vielleicht gelegentlich unterschätzt worden. Heute, in diesem Zusammenhang, ist das definitiv nicht der Fall. Dabei möchte ich nicht nur die Unterstützung der Kommunen bei der Kompensation von Steuerausfällen oder der Finanzierung von Investitionen betonen. Was mich besonders gefreut hat, ist die Bereitschaft des Bundes, künftig bei den Kosten der Unterkunft eine stärkere Verantwortung zu übernehmen und damit einer seit vielen Jahren von der kommunalen und der Landesebene erhobenen Forderung nachzukommen. Das hilft gerade vielen strukturschwachen Gemeinden, und zwar nicht nur jetzt, in der Krise, sondern auf Dauer. Diese Gemeinden werden Unterstützung auf längere Zeit nötig haben; davon bin ich überzeugt. Deswegen ein ausdrückliches Kompliment für diese Entscheidung!

Dann gibt es Bereiche, in denen mich nicht nur das Zahlenwerk als solches, sondern durchaus auch die Begleitmusik überzeugt.

Bei der Energiewende hatten wir geraume Zeit eine doch gefährliche Flaute zu verzeichnen. Auf Grundlage der im Zusammenhang mit der Corona-Krise getroffenen Entscheidungen innerhalb der Bundesregierung, aber auch der Beschlüsse, die Bundesregierung und Landesregierungen kürzlich in einer gemeinsamen Runde miteinander gefasst haben, besteht jetzt eine realistische Chance auf einen Neustart. Auch das ist nicht nur Krisenbewältigung, sondern ein wichtiger und weitsichtiger Beitrag für die Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte an dieser Stelle noch manches Positive hinzufügen. Aber ich möchte auch die Schattenseiten nicht verschweigen.

Ich fand es interessant, dass Volker Bouffier ein Thema angesprochen hat, das mir so ähnlich erscheint, nämlich die allgemeine Senkung der Mehrwertsteuer – die mir nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein scheint. Werden wir es in den nächsten Wochen wirklich erleben, dass die Preise flächendeckend purzeln? Da sind wohl Fragezeichen erlaubt. Stattdessen höre ich aus vielen Unternehmen Klagen über einen beträchtlichen Aufwand bei der Umstellung ihres Rechnungswesens für einen ja doch nicht allzu langen Zeitraum. Ganz besonders ist das übrigens im Bereich der Gastronomie der Fall. In dieser Branche verändern sich in geradezu skurriler Weise die Steuersätze nahezu im Monatstakt. Dann noch differenziert nach Speisen und Getränken und Verzehr innerhalb und außerhalb des Betriebes. Wer das sieht, den beschleicht das Gefühl, dass wir an dieser Stelle vielleicht noch nicht die allerbeste Lösung gefunden haben.

Wäre es nicht klüger gewesen, dieselben Mittel konsequent für eine Senkung der EEG-Umlage einzusetzen? Damit wäre die Kaufkraft von Millionen Kunden direkt gestärkt worden, die Liquiditätslage vieler Unternehmen gestärkt worden und obendrein ein deutlicher Anreiz für mehr erneuerbare Energien verbunden gewesen. Aber die Entscheidungen sind in anderer Hinsicht getroffen worden.

Um ein anderes Thema anzusprechen, das mich sehr beschäftigt: Volker Bouffier hat am Beispiel des Landes Hessen darauf aufmerksam gemacht, dass dort am Luftverkehr besonders viel hängt. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich für Niedersachsen als einem Autoland sage: Die Entwicklung in der Automobilindustrie macht mir Sorge. Damit wir uns nicht missverstehen: Mir geht es nicht um die traditionell als „Autoländer“ bezeichneten Länder unter uns. Es geht mir auch nicht um die Herstellerebene. Aber fast jedes Land hier in dieser Runde wird mit einem gewissen Stolz auf die leistungsfähige Zulieferindustrie, die es hat, verweisen. Es wird darauf hinweisen, dass es Industriebereiche gibt, die wichtige Vorleistungen übernehmen, zum Beispiel die chemische Indus-

trie oder die Stahlindustrie. Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass sich dieser besonders beschäftigungsintensive Teil unserer Industrie in einer tiefen Krise befindet. Ein gezielter Impuls für die Konjunktur in diesem Sektor wäre in dieser Situation aus meiner Sicht sehr, sehr sinnvoll gewesen.

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen hatten in dieser Hinsicht einen Vorschlag unterbreitet, der leider keinen Gefallen gefunden hat. Hoffen wir, dass wir nicht in einigen Monaten unter ganz anderen Vorzeichen noch einmal darüber reden müssen!

Diese kritischen Hinweise ändern allerdings nichts an der Gesamtbewertung des Programms, das ich gerne unterstütze. Ich verbinde dieses Votum aber mit einer herzlichen Bitte an die Bundesregierung: dass nämlich bei den weiter notwendigen Schritten immer und überall der bürokratische Aufwand im Rahmen bleibt und Adressaten, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind, sich nicht in erster Linie als geschurigelt empfinden mögen. Damit können wir, glaube ich, nicht nur einen Beitrag zum Comeback aus der Krise leisten, sondern auch Vertrauen in unsere politische Ordnung weiter stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter dem Strich: Das ist ein guter Schritt heraus aus der tiefsten Krise, die wir in vielerlei Hinsicht in unserer Gesellschaft seit Jahrzehnten hatten. Wir sollten ihn unterstützen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Dietmar Woidke:** Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Weil!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Hans für das Saarland. Bitte sehr.

**Tobias Hans** (Saarland): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich natürlich, Sie alle hier wiederzusehen, anstatt immer nur in Videokonferenzen. Die Tatsache, dass wir als Länderkammer heute mit dem Zweiten Steuerhilfegesetz in der Corona-Pandemie ein wichtiges Ausrufezeichen setzen, ist Grund genug, zu dieser Sondersitzung hierherzukommen.

Es mag nicht verwundern, dass auch das Saarland dieses Steuerhilfegesetz in den allerwesentlichsten Bereichen begrüßt. Und ich sage Ihnen nichts Neues mehr, wenn auch ich betone, dass wir uns in einer unvergleichlichen Dramatik befinden, was die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise anbelangt. Dass die Krise von weltweiter Bedeutung ist und auch die Depression weltweit besteht, macht das Ganze nicht einfacher. Vor allem, wenn man für ein exportorientiertes Bundesland wie das Saarland spricht. Das hat in einem generell exportorientierten Deutschland noch mal eine besondere Bedeutung.

Wenn man eine stark exportorientierte Industrie hat, schaut man mit besonderer Besorgnis auch in die Länder, die unsere Partner sind, in denen die Krise im Moment ganz besonders stark zutage tritt. Ich erinnere an die Situation in den USA, wo schon heute die Zahl der Toten unvorstellbar hoch ist. Die Auswirkungen auf die Wirtschaft, die unsere Produkte normalerweise anders aufnimmt, als das im Moment der Fall ist, sind dramatisch.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, es stellt sich natürlich die Frage, wie man in einer solch historischen Situation dafür Sorge trägt, dass die Wirtschaft nicht dauerhaft lahmgelegt wird, und wie man unsere Volkswirtschaft möglichst zügig wieder aufrichten kann. Es werden immer wieder Vergleiche mit der Situation in der Nachkriegszeit in Deutschland angeführt. Auch wenn dieser Vergleich hinkt – denn natürlich ist das Land nicht zerstört und aufbaubedürftig wie nach dem Zweiten Weltkrieg –, lohnt es sich doch hinzugucken, was damals gemacht worden ist, um die Wirtschaft wiederaufzubauen. Was war der Initialfunke, der zum sogenannten Wirtschaftswunder geführt hat?

Man wird relativ schnell sehen: Das hat damit zu tun, dass Ludwig E r h a r d eine Währungsreform auf den Weg gebracht hat. Man hat die Preisbindung aufgehoben. Das Ergebnis war eine Explosion der Nachfrage, wie man sie vorher nicht gekannt hat. Die Belebung der Binnen- nachfrage, der Binnenkonjunktur muss in dieser Krise unser Ziel sein, um wie damals Güterproduktion und den Export wieder in Gang zu bringen. Deswegen gilt es heute wie damals, den historischen Herausforderungen mit passenden Instrumenten zu begegnen.

Wenn man sich die schnellen, passgenauen Maßnahmen von Bund und Ländern während dieser Krise anschaut, hat das doch dazu geführt, dass es bei den Menschen in Deutschland im europäischen und im weltweiten Vergleich eine deutlich höhere Zufriedenheit mit diesen Leistungen des Bundes – ganz sicherlich –, aber eben auch der einzelnen Länder gibt.

Die Bundesregierung war gut beraten, als eine Säule der Krisenbewältigung die Belebung der Binnenkonjunktur anzupacken. Das geschieht ganz bestimmt durch die zeitlich begrenzte Mehrwertsteuersenkung und vor allem durch die Entlastung der Unternehmen.

Natürlich, lieber Kollege Weil – auch im Saarland gibt es sehr viel Automobilindustrie –, hoffen wir, dass die Absenkung der Mehrwertsteuer dazu beiträgt, dass sich Menschen für ein neues Fahrzeug entscheiden, vielleicht nicht für das größte, sondern für ein kleineres, etwa einen Ford Focus, wie er in Saarlouis gebaut wird.

Zusammengefasst wird es jedenfalls wichtig sein, die Revitalisierung des Marktes, die Revitalisierung von Handel und Gewerbe anzukurbeln. Das wird sich letztendlich nicht nur in Zahlen und Statistiken bemerkbar machen. Natürlich werden viele sagen: Wir hätten uns ein

bisschen weniger bürokratische Hürden und Aufwand vorgestellt. Aber an dieser Stelle ist auch die psychologische Komponente nicht zu vernachlässigen. Ich denke schon, dass es zu einer Aufbruchstimmung in Deutschland führen wird, wenn Menschen sagen: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, in das eine oder andere zu investieren.

Meine Damen und Herren, ich überrasche niemanden, wenn ich sage: Ich begrüße es besonders, dass der Bund die Steuerausfälle der Länder und Kommunen kompensiert. Ich begrüße das nicht deswegen, weil der Bund uns als Länder jetzt einen Teil der Verantwortung abnimmt; das will ich sehr deutlich sagen. Wenn man das Ganze als föderales Projekt, als Projekt der Stärkung des föderativen Staatsaufbaus betrachtet, dann ist es ein Beitrag dazu, dass die Länder eigene Akzente und eigene Impulse setzen können. Ich glaube, dass das Gegenteil der Fall ist: Es geht nicht darum, Verantwortung abzugeben, sondern die Länder beweisen, dass sie ihre Freiräume hier nutzen.

Ich kann für das Saarland berichten, dass wir in der Landesregierung ein eigenes, über 2 Milliarden schweres Hilfspaket geschnürt haben. Es nennt sich „Zukunftspaket Saar“. Wir lindern damit nicht nur ebenfalls Schäden in Handel und Gewerbe, im Vereins- und Kulturleben, nein, wir werden damit auch Innovationsprozesse im Saarland im Bereich der Landesverwaltung und auch der Kommunalverwaltung anstoßen; denn es hat sich gezeigt, dass in Zeiten des Lockdown gerade die kommunal Mitarbeitenden darauf angewiesen waren, auf Infrastruktur zurückzugreifen, die teilweise nicht da ist. Weil das auch in der Landesverwaltung deutlich geworden ist, wird es hier einen enormen Schub geben. Wir investieren ins Gesundheitswesen, in die Bildung, in den Bereich der Mobilität, in den Bereich von Forschung und Entwicklung, in Technologietransfer – kurzum in die Themen, die für den Strukturwandel wichtig sind, der in unserem Land ohnehin ansteht und der, wie eben von Kollegen Bouffier richtig gesagt wurde, wie in einem Brennglas verstärkt deutlich geworden ist.

Wir verfolgen die Strategie, die Corona-Krise als Katalysator zur Bewältigung dieses Strukturwandels zu nutzen, und zwar vor allem im Stahlbereich, im Automobilbereich. Das dürfte jedem klar sein.

Ich freue mich, dass auch die Bundesregierung Schwerpunkte auf die Zukunftsthemen „Digitalisierung“, „Forschung und Entwicklung“ setzt. Deswegen wird dieses Konjunkturpaket auch ein Wachstums- und Innovationspaket für Deutschland sein. Da bin ich mir sicher.

Auch ich will betonen, dass es bei all diesen Schwerpunkten außerordentlich wichtig war, ein Signal für Familien zu setzen. Wenn man sich fragt, warum Landes- und Kommunalverwaltungen am Laufen geblieben sind, warum viele mittelständische Betriebe und Unternehmen am Laufen geblieben sind, dann weil Menschen gesagt haben: Wir arbeiten aus dem Homeoffice, wir verein-

baren Familie und Erziehung und Betreuung von Kindern mit unserem Commitment zur beruflichen Tätigkeit. Das ist zumindest ein kleiner Beitrag und ein Symbol, diesen Menschen Danke zu sagen.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Bilanz, dass unser föderales System Vorzüge hat, dass uns die enge Verzahnung von bündischer und länderspezifischer Verantwortung helfen kann, wie sie uns 2008/2009 schon geholfen hat. Deswegen bin ich zuversichtlich, dass wir mit diesem Gesetzesvorhaben einen richtigen Instrumentenkasten zur Bewältigung der Krise anpacken. Die Saarländische Landesregierung wird hier gerne zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Dr. Dietmar Woidke:** Danke, Herr Ministerpräsident Hans!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Ramelow für den Freistaat Thüringen. Bitte sehr.

**Bodo Ramelow** (Thüringen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen der Kollegen vollinhaltlich anschließen. Die Bandbreite ist aufgezeigt.

Ich finde, dass wir seit dem 12. März, seit dem Lockdown, als wir unter uns Ministerpräsidenten zusammensaßen und Entscheidungen treffen mussten, die keiner von uns jemals für möglich gehalten hätte, trotz der Vielfalt der Länder ein hohes Maß an gemeinsamer Verantwortung für die Menschen in diesem Land auch nach außen gezeigt und deutlich gemacht haben: Der Föderalismus ist keine Kakophonie, sondern es sind unterschiedliche Stimmen, die zusammen das gleich Lied singen, nämlich Schutz der Menschen vor der Epidemie, dem Virus SARS-CoV-2, mit den Möglichkeiten und Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen. Diese Fragestellung wird uns nach dem heutigen Tag weiter begleiten. Ich glaube, man kann sagen: Nach diesem Virus wird das nächste Virus kommen, und wir werden die Konsequenzen aus dem, was wir jetzt gelernt haben, wieder in den Alltag umsetzen müssen. Deswegen müssen wir heute schon hinschauen, wo für uns selber Mängel, Schwachpunkte in unseren Organisationsformen bestehen.

Um das Thema Bildung zu nennen: Bei uns in Thüringen ist die Schulcloud jetzt auf einmal weit verbreitet. Das war vor Corona nicht so. Da gab es eine große Distanz. Auf einmal ist die Freude groß, und du musst dich eher mit dem Landesdatenschützer auseinandersetzen, weil er meint, er müsste dem einen oder anderen Lehrer, der sich engagiert hat, ein Ordnungsverfahren mitgeben. Sosehr ich den Datenschutz schätze – mir wäre ein freundlicher Rat an die Lehrerinnen und Lehrer lieber gewesen als die Ankündigung eines Ordnungsgeldes.

Wir alle haben gemeinsam mit der Bundesregierung vom ersten Tag an ein hohes Maß an Verantwortung gezeigt und es geschafft, die Infektionszahlen deutlich niedriger zu halten als in vergleichbaren Staaten auf der Welt. Ich habe gerade eben auf dem internationalen Ticker gesehen: Die Zahl 500.000 Tote ist mittlerweile überschritten worden. Wenn also auf unseren Marktplätzen jemand sagt, es gibt gar kein Virus, das sei nicht gefährlich, das sei nur die M e r k e l - Diktatur und: „Gib G a t e s keine Chance!“, dann ist das nicht nur skurril, sondern absurd. Man muss sich auch damit auseinandersetzen, dass ein Teil der Menschen der Meinung ist, dass keine Gefahr besteht, weil sie selber nichts gesehen haben.

Ich kann guten Gewissens sagen: Alle Entscheidungen, die wir gemeinsam getroffen haben, waren notwendige und richtige Entscheidungen. Es war gut, dass wir sie getroffen haben, so hart die Konsequenzen daraus auch waren. Kollege Hans hat darauf hingewiesen, was das für Eltern heißt, die auf einmal sehen müssen, wie sie klarkommen. Wir mussten lernen, was Notbetreuung ist, wen das betrifft und wie man sie organisiert. Auf einmal gab es viele privilegierte Gruppen. Verbandssprecher waren mehr als laut zu hören, dass auch ihr Verband Notbetreuung haben müsse.

All diese Konsequenzen haben wir gemeinsam ausgehalten, durchgehalten. Deswegen werden auch wir als Freistaat Thüringen den konjunkturellen Teil der Entscheidungen der Bundesregierung heute mittragen und im Länderkonzert mit zustimmen. Ich würde nur gerne aus der Sicht eines neuen Landes ein paar Anmerkungen machen.

Das Virus hat uns gezeigt, dass Dinge, die schon zuvor nicht gut gelaufen sind, mit dem Virus nur deutlicher geworden sind. Das betrifft nicht nur die Frage Fleisch und Fleischpreis, Werkvertragsarbeitnehmer, die unter nicht zu akzeptierenden Umständen, wie ich finde, tagtäglich arbeiten gehen und unter Bedingungen leben, unter denen die Infektionsgefahr wesentlich höher ist, als wenn wir noch lokale Schlachthöfe hätten und unser Fleisch in den Regionen selber verarbeiten würden, wie es einmal gewesen ist. Ich möchte nicht nostalgisch zurückblicken, sondern nach vorne schauen und nach den Konsequenzen fragen.

Ich finde es gut, dass der Kinderbonus kommt. Weil wir nicht wussten, ob er kommt, haben wir schon einen eigenen beschlossen, allerdings mit der Maßgabe, das Geld anders für Kinder anzulegen, wenn der Bund einen einführt. Wir geben das Geld nicht zurück in den Haushalt, sondern investieren es für Kinder. Ich denke nur: Über den Kinderbonus hinaus müsste die Frage sein, ob wir insgesamt als Bundesrepublik Deutschland die Kraft hätten, endlich über eine Kindergrundsicherung für jedes Kind in diesem Land zu reden und damit auch die Betreuung, auch die Ganztagsbetreuung, und deren Finanzierung für jedes Kind abzusichern.

Eine weitere Frage, die uns neuen Länder umgetrieben hat, betrifft die Pensions- oder Rentenlasten der öffentlich Bediensteten der DDR, das sogenannte AAÜG.

Wir haben schon seit langer Zeit den Anspruch, dass man uns endlich sagt, wie der Fahrplan deutschlandweit ist, wann dieser Teil der Kosten, die nach der Wende auf die neuen Länder übertragen worden sind, verteilt werden. Sie betreffen zum Beispiel NVA-Soldaten. Kein Bundesland im Westen zahlt für Bundeswehrangehörige Renten oder Pensionsleistungen. Aber wir in den neuen Ländern zahlen für die untergegangene DDR-Armee. Wir hatten die Erwartung, dass ein Fahrplan erstellt wird, wann diese Lasten so verteilt werden, dass wir den Aufwuchs nicht immer weiter alleine tragen müssen. Es wird jetzt einen Sprung von 40 Prozent auf 50 Prozent geben. Ich will wenigstens die kritische Anmerkung machen: Ein Zeitplan wäre uns lieber, aus dem klar zu erkennen ist, wann zwischen Ost und West tatsächlich Gleichstand erreicht ist. Wir haben da einen echten Nachteil, der nur uns betrifft.

Eine zweite Geschichte: Thema Kurzarbeitergeld.

Kollegin Manuela Schwesig hat sehr früh darauf hingewiesen, und ich als alter Gewerkschafter sage: Ich bin froh, dass die Bundesregierung sofort die Weichen für Kurzarbeitergeld gestellt hat, damit wir Millionen von Menschen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Betrieben halten. Das ist gut und richtig. Aber wenn du in einem Bundesland lebst, dessen Lohnquote 80 Prozent im Verhältnis zum Westlohn beträgt, dann ist nicht SARS-CoV-2 schuld, sondern das hat mit den realen Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland zu tun. Wenn das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent gezahlt wird, zeigt das wieder, wie sehr die Schere zwischen Ost und West auseinandergeht.

Kollegin Manuela Schwesig hat einmal mit den Vorschlag unterbreitet, einen Mindestschwellenwert einzubauen, der die Menschen so absichert, dass sie nicht unter bestimmte Grenzen fallen. Diesen Abstand hatten wir bei den vorliegenden Entscheidungen leider nicht im Fokus. Ich will die Entscheidungen zum Kurzarbeitergeld ausdrücklich nicht kritisieren. Ich sage deutlich: Das war gut und richtig. Ich will nur den Schwachpunkt aufzeigen: Meine Sorge ist, dass sich der Abstand zwischen Ost und West jetzt leider durch SARS-CoV-2 und seine Konsequenzen vergrößert.

Eine weitere Komponente ist angesprochen worden: die Krise des Automobilbaus. Kollege Hans, ich könnte jetzt von Opel in Eisenach erzählen; darum geht es mir gar nicht. Aber wir sind ein großes Zuliefererland. Wir liefern die Teile, die andere verbauen. Damit sind zwei Problemfelder beschrieben, die ich nur erläutern will.

Die Wertschöpfungskette der industriellen Fertigung, die bei uns stattfindet, wird steuerrechtlich da abgerechnet, wo der Konzernsitz ist. Alle hier im Raum werden

unschwer wissen, dass dies in der Regel nicht in Ostdeutschland ist. Um es klar zu sagen: Von den Aktienbetrieben habe ich zwei, die an der Börse gelistet sind und ihren Firmensitz bei uns haben. Alle anderen sind woanders. Es ist ein Problem, dass die stillgelegten Bänder der Automobilindustrie bei uns sofort zu Kurzarbeit geführt haben. Eine Vollbremsung! Keine einzige war durch eine Corona-Verordnung ausgelöst, sondern von der Entscheidung der OEMs. Das wirft ein Licht auf eine Struktur, bei der die Zulieferer nicht auf Augenhöhe mit den OEMs arbeiten, wie es eigentlich notwendig wäre. Ein Thema, bei dem man genauer hinschauen muss.

Wenn diese Firmen, die jetzt nach neuen Produkten suchen, Hilfen brauchen: Wir bräuchten eigentlich einen Konversionsfonds. Ich erinnere an den Automobilgipfel, den die Bundeskanzlerin mit den Gewerkschaften, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen einberufen hat. Damit diese Betriebe in der Krise nicht auf einmal die Verlierer sind und die Kurve nicht kriegen, helfen unsere Instrumentarien im Zweifelsfall nicht weiter.

Ich will auf einen Effekt aufmerksam machen, auf den mein Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee seit Tagen hinweist: Bei der Abrechnung der Hilfen, die wir heute beschließen, haben wir immer den Referenzzeitraum von April bis Juni. Im Bereich der Betriebe, von denen ich gesprochen habe, gehen die Umsätze heute erst in den Keller. Das heißt, sie sind außerhalb des Referenzzeitraums. Sie haben eine doppelte Last nach hinten. Es ist die Frage, ob wir sie mit nachrangigen Darlehen ausstatten können, damit sie nicht in die Gefahr der Insolvenz geraten.

Ein weiterer Aspekt: Städte und Gemeinden. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass der Ausfall der Gewerbesteuer kompensiert wird. Das begrüßen wir sehr. Ich halte das für eine gute Entscheidung. Ich will nur darauf hinweisen, dass dies dauerhafter in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen werden müsste. Auch diesen Hinweis will ich geben: Eben habe ich es am Beispiel der Betriebe erläutert, die die Wertschöpfung organisieren, steuerrechtlich aber in den Firmenzentralen abrechnen. Das ist ein Nachteil für unser Bundesland, weil wir da nur verlängerte Werkbank sind.

Umgekehrt haben unsere Kommunen eine kommunale Steuerfinanzkraft von nur 65 Prozent des Durchschnitts der Westbundesländer. Wenn jetzt also nur fiskalisch mit Beträgen geholfen wird, wird die Schere zwischen Ost und West, wie ich befürchte, größer. Wir dürfen deshalb – nicht heute, nicht hier und nicht aus Anlass dieses Pakets – nicht aus dem Blick verlieren, dass die Schere zwischen Ost und West auseinanderzugehen droht. Es muss der Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen, von uns wieder in den Fokus gerückt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will deswegen die Anmerkung machen, dass das ganze Hilfs-

paket nachgesteuert werden muss, zum Beispiel: Wie verändern wir die Bedingungen in der Fleischindustrie? Als Bundesland mit fast 7.000 Beschäftigungsverhältnissen in der Nahrungsmittelproduktion habe ich ein hohes Interesse daran, dass die Fleischindustrie so gestärkt wird, dass am Ende nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Verlierer sind, sondern Wertschöpfung und Wertschätzung des Tieres in Preise umgesetzt werden, die sich in Lohn und Brot der Beteiligten auswirken.

Eine Bemerkung zur Mehrwertsteuer; Herr Kollege Weil hat darauf hingewiesen. Bei mir hat ein findiger Gastronom jetzt ein Kombiangebot entwickelt: Es gibt eine Packung Erdnüsse und eine Flasche Rotkäppchen-Sekt. Die Packung Erdnüsse kostet 15 Euro, die Flasche Rotkäppchen-Sekt gibt es geschenkt dazu; es ist ja ein Kombipaket. Wenn das die Kreativität aus der gespaltenen Mehrwertsteuer ist, sollten wir darüber nachdenken.

Mein Vorschlag bleibt stur und stoisch: Ich würde mich freuen, wenn wir personalintensive Dienstleistungen mehrwertsteuertechnisch reduzieren würden, weil wir dann den Faktor „Mensch“ entlasten würden. Aber dann so konsequent, dass die Begründung dahinter der Effekt ist, dass Menschen in Lohn und Brot bleiben.

Ein Letztes möchte ich ansprechen: Was sind die Konsequenzen aus dem, was wir gesehen haben? Ich glaube, es wird Zeit, dass wir wieder darüber reden, wie wir den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken. Es wird Zeit, das Thema „Amtsärzte und Gesundheitsämter“ in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen. Es wird Zeit, dass wir kleinere Krankenhäuser in den Blick nehmen, ihnen nicht nur ein bisschen finanzielle Zuwendungen geben, sondern aus ihnen regionale und lokale Gesundheitszentren machen, die auch abrechnen können. Dann müsste man aber auch mal ehrlich über die Trennung von ambulant und stationär reden. „Schwester Agnes“ lässt grüßen! Wir hätten etwas einzubringen in die Debatte über die Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Das wäre mein Anliegen über den Tag hinaus. Nach dem Virus ist vor dem Virus.

Was ich falsch finde: Wir geben viel Geld aus, um unsere elektronischen Netze vor Viren zu schützen. Jetzt müssen wir viel Geld ausgeben, um unser Leben vor Viren zu schützen. Lassen Sie uns die richtigen Konsequenzen über den Tag hinaus ziehen!

Deswegen werden wir dem Paket zustimmen, weiter im Konzert aller Bundesländer daran arbeiten, die Menschen zu schützen, und Konsequenzen für die Zukunft ziehen. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Als Nächste spricht Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern.

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Auch ich freue mich, Sie wiederzusehen. Live und in Farbe ist es doch angenehmer als in den Telefonschaltkonferenzen, die wir doch in einem regelrechten Marathon miteinander absolviert haben. Ich bin sehr froh, dass wir das Konjunkturpaket heute hier schnell und zügig verabschieden.

Von den Kollegen ist angesprochen worden, wo in dem Paket Stärken sind. Natürlich kann ein Paket nie alle Punkte berücksichtigen. Ich will aber drei grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

Corona-Virus bleibt Staatsfeind Nummer eins. Seit mehr als drei Monaten beschäftigt uns gefühlt fast nichts anderes.

Corona-Virus ist nach wie vor gefährlich. Das sage ich ausdrücklich als Ministerpräsidentin eines Bundeslandes, das bisher am wenigsten betroffen ist. Wir haben täglich nur ein, zwei Infektionen.

Corona-Virus ist nicht sichtbar. Wir haben weder ein Medikament noch einen Impfstoff.

Aber Corona-Virus ist gefährlich. Und wir kennen die Langzeitfolgen noch nicht.

Es ist mir wichtig, das am Anfang dieser Debatte zu betonen. Denn im alltäglichen Leben haben wir manchmal das Gefühl – davon ist niemand von uns frei; das will ich ausdrücklich sagen –: Es ist nicht mehr ganz so schlimm, wie wir es im März, als alles begann, vielleicht empfunden haben. Es ist auch nahezu menschlich, dass es schwer ist, wochenlang, monatelang streng diszipliniert zu sein, auf Abstand zu gehen, Menschen, die man mag und lange nicht gesehen hat, nicht zu umarmen, sich selbst bei Familienbegegnungen einzuschränken, Maske zu tragen und viele andere Maßnahmen mehr.

Es ist nahezu menschlich, dass es einige gibt, die fragen: Wann ist das alles endlich vorbei? Zur Ehrlichkeit gehört: Es ist nicht vorbei, wir sind mittendrin.

Corona-Virus bedroht nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung, wie wir es weltweit sehen. Sondern von Anfang an hat dieses Virus auch unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze bedroht. Das ist nach meiner Auffassung, nach Auffassung unseres Landes in der Bedrohlichkeit gleich schwer. Gesundheit ist nicht alles. Zum Leben der Menschen zählt auch, eine Existenz zu haben, einen Arbeitsplatz zu haben, Perspektive zu haben für sich selbst, für die Kinder. Für uns als Deutschland zählt dazu, dass wir eine gute Wirtschaft haben, dass viele Menschen in Arbeit sind, weil uns das ermöglicht, ein stabiles Gesundheitssystem zu haben – und darüber zu diskutieren, was sich verbessern muss; da bin ich sehr bei Bodo Ramelow. Es gehört dazu, dass wir mit viel Beschäftigung, mit einer starken Wirtschaft auch über die Steuereinnahmen verfügen, um viele Dinge im Alltag zu regeln.

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns von Anfang an nicht nur gegen die gesundheitliche Bedrohung des Corona-Virus gestemmt haben, sondern auch gegen die Bedrohung der Arbeitsplätze und unserer Wirtschaft: zusammen schon mit einem großen Schutzpaket vom Bund und von jedem von uns in den Ländern, und heute mit dem Konjunkturpaket.

Vor der Corona-Krise haben wir auch in diesem Hohen Hause Debatten geführt: Ist die Demokratie bedroht? Überzeugt die Demokratie noch? Ich will ausdrücklich sagen, dass nach meiner Auffassung ausgerechnet diese Krise zeigt, dass die Demokratie gut funktioniert. Gemeinsam handeln Bundesrat, die Länderkammer, und Bund schnell und zügig. Wir alle hörten damals in der Bankenkrise den Vorwurf: Wenn es um die Rettung von Banken geht, geht alles ganz schnell. Obwohl es damals vor allem auch um die Sicherung der Spareinlagen für die Bevölkerung ging. In den letzten Wochen haben wir gezeigt, dass wir sehr schnell und sehr zügig Gesundheit, Arbeitsplätze, Wirtschaft und sozialen Zusammenhalt im Land zusammen sichern, über Ländergrenzen, über Parteigrenzen hinweg.

Das hier heute zu sagen ist mir deshalb wichtig, weil in der Öffentlichkeit oft die lauten Kritiker stehen, die nicht zufrieden sind. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Demokratie in unserem Land stabil ist, dass wir nur weil wir eine Demokratie haben, Grundrechte einschränken können und dass es gut ist, wenn das durch Gerichte überprüft wird. Auch wenn es uns im Alltag vor Ort beschwert: Wie stellt man eine solche Verordnung auf? Dann gibt es wieder dieses Gericht in jenem Land, ein anderes Urteil in einem anderen Land. Aber es ist gut zu sehen: Der Föderalismus funktioniert. Die gemeinsamen Beratungen von Bundesrat und Bundestag funktionieren. Der Rechtsstaat funktioniert.

Zweites Thema grundsätzlich: Wir werden bei diesem milliardenschweren Konjunkturpaket, bei dem selbst unser doch nordisch sympathisch-zurückhaltender Bundesfinanzminister von „Wumms“ redet, gefragt, ob das nicht alles zu viel ist und ob das nicht auf Kosten der jüngeren Generationen geht. Ich will klar sagen: Wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu sichern und die Wirtschaft zu retten, können wir nicht kleckern, dann müssen wir klotzen.

Die ostdeutschen Bundesländer können sich noch gut erinnern, wie es ist, wenn nicht genug Geld und nicht genug Wille da ist, zum Beispiel Betriebe zu retten. Es ist auch heute umstritten, ob es richtig ist, Staatshilfen für Lufthansa, bei uns für die Werften bereitzustellen. Es wird debattiert, wie viel man in die Automobilindustrie stecken soll.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich fest davon überzeugt bin, dass es richtig ist, dass wir unsere industriellen Kerne retten und sichern. Kein Land kann ein Interesse daran haben, dass ein Industriekern in einem anderen

Bundesland unter die Räder kommt. Deswegen möchte ich gar nicht in die Situation geraten, dass wir die Automobilindustrie gegen die Luftfahrt oder gegen die Werften stellen. Wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass unsere Industriekerne sicher bleiben. Denn es geht nicht darum, Großkonzernetagen zu retten. Es geht darum, die tausendfachen oftmals gut bezahlten, nach Tarif bezahlten Arbeitsplätze in Industriekernen zu sichern. Es ist bitter, im 30. Jahr der deutschen Einheit zu sehen – wir wollten dieses Jahr die 30 Jahre gemeinsam feiern –, dass wir erstmalig wieder einen Anstieg der Arbeitslosigkeit haben, dass wir viele Menschen in Kurzarbeit haben.

Ich selbst war vor 30 Jahren 16 Jahre alt und habe selber erlebt, was es bedeutet, wenn der Staat einen Betrieb nicht rettet, wenn Eltern arbeitslos werden, wenn meine ganze Generation abwandert, weil es keine Ausbildungsplätze gibt. Deshalb will ich klar sagen, dass ich es richtig finde, dass wir – nicht blind und ohne Prüfung, immer rechtlich und wirtschaftlich vernünftig geprüft – Kraftanstrengungen unternehmen und als öffentliche Hand, als Staat schauen: Wo können wir Arbeitsplätze sichern? Wo können wir Betriebe sichern? Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, dass insbesondere die Industriebetriebe in Deutschland gesichert werden. Denn wir sind Industrieland. Wir gehören zu den stärksten Industrienationen und müssen es bleiben.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Investitionen, die wir durch Kredite finanzieren müssen! Wir können das, weil wir in den letzten Jahren solide gehaushaltet haben; das ist gut. Stellen Sie sich vor, wir wären schon überschuldet gewesen und würden jetzt noch die Kredite aufnehmen! Es ist gut, dass wir in den letzten Jahren im Bund und in den Ländern solide gehaushaltet haben. Das ermöglicht es uns jetzt, dieses Konjunkturpaket des Bundes mit einem massiven Kraftakt – wir alle machen ja in den Ländern noch ganz viel dazu – auf den Weg zu bringen.

Ich sage ausdrücklich: Das ist gerade für die jungen Generationen wichtig; das ist gar kein Widerspruch. Denn wenn Arbeitsplätze, wenn die Wirtschaft in unserem Land zusammenbricht, wird es vor allem die junge Generation treffen. Dann gibt es wieder nicht genug Ausbildungsplätze. Deshalb werbe ich bei den Kritikern, die sagen, das ist ungerecht, ihr nehmt jetzt so viel Geld auf und die junge Generation wird es zahlen müssen: Wenn wir es nicht tun würden, würden Betriebe eingehen, würden Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze vernichtet. Unsere Erfahrung ist – davon könnten wir aus den ostdeutschen Ländern viel berichten –: Wenn das erst mal passiert, ist es ganz schwer, wieder etwas aufzubauen.

Insofern ist meine feste Überzeugung, dass dieses Konjunkturpaket richtig und notwendig ist, dass es gerecht ist und dass es im Kampf gegen Corona wichtig ist. Kampf gegen Corona bedeutet nicht, nur die Gesund-

heit zu schützen, sondern auch die Arbeitsplätze und die Wirtschaft zu schützen.

Es sind viele einzelne Maßnahmen angesprochen worden. Man kann sich immer darüber streiten, ob etwas so oder so richtig ist. Fakt ist: Es muss stark wirken.

Es ist richtig, dass wir mit dem Kinderbonus die Familien unterstützen. Das Entscheidende ist, dass er nicht angerechnet wird. Das ist übrigens etwas Neues. Das haben wir sonst nicht.

Ich will den Blick auf die vielen Kurzarbeiterfamilien richten. Bodo Ramelow hat es angesprochen: Das sind Menschen, die bisher fleißig gearbeitet haben. Sie können nichts dafür, dass wir die Gastronomie schließen mussten. Sie können nichts dafür, dass es wegen Problemen im Luftfahrtbereich oder bei uns bei den Werften nicht weitergeht. Sie gehen nach Hause mit 60 Prozent – bei Familien 67 Prozent – Kurzarbeitergeld. Das heißt für viele Familien in meinem Bundesland, wo es vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieher gibt, dass Tausende aufstocken müssen, als hätten sie nie gearbeitet. Deswegen haben wir uns als Bundesland entschieden, die Kurzarbeiter mit zusätzlichen Geldern, mit einer Neustartprämie, zu unterstützen. Und es ist richtig, dass gerade für diejenigen, die solche staatlichen Leistungen zusätzlich brauchen, der Kinderbonus nicht angerechnet wird.

Weil ich als Familienministerin lange für die Anhebung des Alleinerziehenden-Entlastungsbeitrags gekämpft habe, bin ich jetzt ganz positiv überrascht, dass die Krise es mit sich bringt, dass man ihn nahezu verdoppeln kann. Ich würde mir wünschen, dass dies keine einmalige Sache für 2020 oder 2021 ist; denn alleinerziehende Frauen und Männer leisten ganz besonders viel.

Ich sage aber klar: Diese materiellen Zuwendungen können nicht Ersatz sein für Infrastruktur wie Kitas und Schulen. Sie wollen wir weiter ausbauen. Deshalb ist es gut, dass der Bund auch hier Unterstützung gibt. Aber wir müssen uns auch zügig über Gelder für laufende Betriebskosten einigen.

Letzter Punkt: Ich glaube, dass wir mit diesem Konjunkturpaket sehr viel bewegen werden, aber natürlich nicht alle Probleme gelöst sind. Wir müssen es jetzt auf den Weg bringen. Es ist das A und O, dass dieses Geld schnell vor Ort ankommt.

Deshalb ist es gut, dass Inhalt des Konjunkturpakets auch Entlastungen der Kommunen sind. Oft führen Verhandlungen zu Ergebnissen, die schlechter sind. Hier haben die Verhandlungen dazu geführt, dass es eine Entlastung der Kommunen gibt, die wir schon lange fordern, nämlich eine höhere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft. Das ist gerecht, weil es insbesondere denjenigen Kommunen hilft, die viele Sozialleistungen zu tragen haben. Kommunen müssen weiter vor Ort inves-

tieren können. Egal, was wir tun – Mehrwertsteuer-senkung, Kinderbonus –, wenn am Ende unsere Kommunen nicht in der Lage sind, vor Ort weiter zu investieren, das soziale Leben aufrechtzuerhalten, bringen die anderen Maßnahmen nichts.

Deshalb möchte ich mich ausdrücklich bedanken, dass die Bundesregierung gerade mit der Entlastung bei KdU ein starkes Zeichen Richtung Kommunen sendet. Und ich hoffe, dass wir in den weiteren Beratungen auch mit Blick auf die Jahre 2021 und danach zusammen zu Ergebnissen kommen, die dieses Konjunkturpaket nachhaltig machen, und dass es jetzt schnell unter die Leute kommt.

Es nützt nichts, so viel Geld in die Hand zu nehmen, um Arbeitsplätze und Wirtschaft zu retten, wenn die Maßnahmen, die wir zur Bekämpfung des Corona-Virus verabredet haben, nicht gleichzeitig vor Ort funktionieren.

Doch sollten wir wachsam bleiben. Jeder von uns weiß, dass wir ein solches Konjunkturpaket nicht jedes Jahr stemmen können. Wir alle haben gesehen, was es bedeutet, wenn es einen Lockdown gibt, wie schwer die wirtschaftlichen Schäden sind. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass uns so etwas nicht noch mal bundesweit trifft.

In diesem Sinne vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und für die zügigen Beratungen! Dank insbesondere – ich glaube, im Namen aller – an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Länderkammer; denn es ist Wahnsinn, was unsere Leute in dieser Zeit geleistet haben.

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Vielen Dank, Kollegin Schwesig!

Als Nächste spricht Frau Ministerin Heinold aus Schleswig-Holstein. Das wäre dann der Schluss meiner Rednerliste. Falls sich niemand mehr zu Wort meldet, kann anschließend das Geld ausgeschüttet werden, und dann macht es einen großen „Wumms“.

**Monika Heinold** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da Finanzministerinnen und Finanzminister das Geld immer gerne zusammenhalten, ist die Frage, wie lange ich reden soll.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Bundesrat wird heute den Weg frei machen für entscheidende Maßnahmen des Konjunkturpakets. Die differenzierte Debatte und der Austausch von Argumenten eben haben deutlich gemacht, dass das für uns Länder kein formales Handheben ist. Es betrifft uns alle. Wir alle nehmen viel Geld in die Hand. Und wir alle sehen Licht und Schatten. Aber insgesamt haben alle Länder – auch mein Bundesland – natürlich ein hohes Interesse daran, dass die Maßnahmen greifen, dass das Paket „fliegt“.

Länder und Kommunen sind mit rund 13 Milliarden Euro bei diesem Paket dabei. Das ist eine ganze Menge Geld. Lassen Sie mich als Mitglied eines Haushaltskonsolidierungslandes sagen, dass wir es schon mit Sorge sehen, dass wir jahrzehntelang zurückzahlen müssen. Dennoch wird auch mein Land zustimmen. Wir sind natürlich bereit, unseren Beitrag zu leisten, um die Krise zu bewältigen.

Ja, wir wollen der Wirtschaft helfen; das ist gesagt worden. Es geht um Arbeitsplätze in den Ländern, in den Kommunen. Es geht um Liquidität für unsere Betriebe, damit sie nicht in die Insolvenz gehen. Und es geht um Steuerentlastungen. In den Ländern sind auch große Pakete für Digitalisierung, für Nachhaltigkeit, für Infrastrukturmaßnahmen aufgelegt. Und es geht um die Entlastung der Familien: den Kinderbonus, die Verdoppelung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende. Frau Schwesig, ich bin da ganz bei Ihnen: Die Alleinerziehenden könnten wir gerne dauerhaft unterstützen.

Meine Damen und Herren, dieses Paket hat, wie ich sagte, Licht und Schatten. Viele Kollegen sind auf die befristete Absenkung der Mehrwertsteuer eingegangen. Man muss miteinander beobachten, ob das tatsächlich hilft, die Konjunktur anzukurbeln. Die Wirtschaft hat ja Sorge, dass es sehr viel Bürokratie mit sich bringt. Der Bäcker, die Bäckerin fragen sich, wie sie diese Maßnahme beim Brötchenkauf wirksam umsetzen sollen.

Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Geld eingesetzt wird, um noch mehr und anders Zukunftsaufgaben zu bewältigen: Nachhaltigkeit, Energiewende, Klimawandel stehen auf unserer Agenda. Ich glaube, es wäre notwendig und auch möglich gewesen, mit dem Paket die ökologische Transformation unserer Gesellschaft stärker voranzubringen, klarer die Weichen zu stellen, damit wir die Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen tatsächlich einhalten können.

Es ist gesagt worden: Unsere Kinder und Enkel zahlen diese Kredite zurück. Es ist wichtig für sie, dass wir jetzt handeln, und zwar entschlossen. Aber gerade sie haben natürlich den Anspruch, dass wir die Maßnahmen daran messen, dass sie zukunftsorientiert sind, dass sie nachhaltig sind und dass sie helfen.

Es ist richtig, dass der Bund schnell gehandelt hat und dass auch wir Länder schnell handeln. Es ist richtig, dass wir geschlossen handeln. Auch Schleswig-Holstein stimmt dem Paket zu, weil wir die schnelle Hilfe und das gemeinsame Handeln brauchen. Deshalb stimmt Schleswig-Holstein auch dem Steuerhilfegesetz als Teil des Konjunkturpaketes zu.

Meine Damen und Herren, genießen Sie den Sommer, wenn es geht. Gönnen Sie sich ein bisschen Erholung. Kommen Sie gerne in den echten Norden, in das Tourismusland Schleswig-Holstein!

(Heiterkeit)

Suchen Sie die Orte auf, die noch nicht ganz so überfüllt sind. Wir haben viele Orte und Flecken, wo Sie den Urlaub – mit Abstand – genießen können. Fühlen Sie sich eingeladen! – Danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Dr. Reiner Haseloff:** Herzlichen Dank für den Redebeitrag wie für die Einladung!

Dann mache auch ich gleich einen Werbeblock: Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt haben beide die geringsten Infektionszahlen. Bei uns sind Sie am sichersten. Kommen Sie auch zu uns!

(Heiterkeit)

Auch alle anderen Länder sind schön. Deutschland ruft dieses Jahr. Darauf sollten wir auch unsere Bürgerinnen und Bürger freundlich einstimmen. Das ist eine Chance, uns gegenseitig kennenzulernen. „Kein Schaden ohne Nutzen“ – hat meine Großmutter immer gesagt. Das heißt: Wenn wir das 30. Jahr der Wiedervereinigung dazu nutzen, uns gegenseitig zu besuchen und die Zahl der gegenseitigen Bekanntschaften innerhalb der 16 Bundesländer zu erhöhen, dann haben wir unseren Beitrag erfüllt. Unabhängig davon, dass wir uns das Corona-Virus nicht gewünscht haben und nie wieder haben wollen. Aber das ist ein anderes Thema.

Die Redebeiträge haben wir aufgerufen. – Frau **Staatsrätin Erler** (Baden-Württemberg), Herr **Minister Dr. Holthoff-Pförtner** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatsminister Dr. Wissing** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Ministerin Heinold** (Schleswig-Holstein) haben je eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung, zuerst zu **Punkt a)**.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Ich frage zunächst: Wer stimmt dem Gesetz gemäß Ziffer 1 der Empfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit, sogar **einstimmig**.

Damit hat der Bundesrat **dem Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ihr Handzeichen bitte! – Das ist die gleiche Zahl.

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt b)**, dem Gesetzentwurf zum Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz.

Wir sind im Hinblick auf den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens übereingekommen, über die Ausschussempfehlungen nicht abzustimmen.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme nicht beschlossen** hat.

Wir kommen zu **Punkt c)**, dem Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushalt 2020.

Der Finanzausschuss empfiehlt, zu dem Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer ist dafür? – Das ist die gleiche Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung für heute erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. Juli 2020, 9.30 Uhr.

Herzlichen Dank für Ihre intensive Mitwirkung! Kommen Sie gut nach Hause! Man sieht sich am Freitag wieder!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.14 Uhr)

<sup>1</sup> Anlagen 1 bis 4

### **Korrektur 986. Sitzung**

Seite 52 – Veränderungen in der Mitgliedschaft –:

Im drittletzten Absatz der linken Spalte ist das Datum „10. März 2020“ zu berichtigen: **4. März 2020**

### **Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 990. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



**Anlage 1****Erklärung**

von Staatsrätin **Gisela Erler**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt a)** der Tagesordnung

Baden-Württemberg bedauert, dass im **Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz** keine Änderung des § 56 Abs. 5 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfolgt ist. Mit Artikel 5 des ersten Corona-Steuerhilfegesetzes (BR-Drs. 290/20) ist § 56 Abs. 2 Satz 4 IfSG dahin gehend geändert worden, dass die Höchstdauer der Verdienstausfallentschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG von bislang sechs Wochen auf zehn Wochen je Elternteil bzw. zwanzig Wochen für alleinerziehende Sorgeberechtigte verlängert wird. Nicht entsprechend verlängert wurde indes die in § 56 Abs. 5 Satz 1 IfSG insoweit bestehende Vorleistungspflicht des Arbeitgebers. Dies führt dazu, dass die Sorgeberechtigten ab der siebten Woche einen eigenen Antrag auf Verdienstausfallentschädigung bei der zuständigen Behörde stellen müssen. Dieser Umstand führt zu erheblichen Nachteilen für die Sorgeberechtigten und zu einer nicht zu vernachlässigenden Verkomplizierung der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Entschädigungsansprüche. Um für die Sorgeberechtigten über die gesamte Dauer der Verdienstausfallentschädigung eine Auszahlung der Entschädigung über die Arbeitgeber sicherzustellen, sollte die Vorleistungspflicht des Arbeitgebers in § 56 Abs. 5 Satz 1 IfSG im Hinblick auf die Entschädigungsansprüche nach § 56 Abs. 1a IfSG rückwirkend zum 30. März 2020 ebenfalls entsprechend verlängert werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber würden hierdurch – im Vergleich zu Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – nicht unbillig belastet.

Baden-Württemberg bittet darum, eine entsprechende Änderung des § 56 Abs. 5 Satz 1 IfSG umgehend in ein anderes im Verfahren befindliches Gesetz anzuhängen, um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

§ 56 Abs. 5 Satz 1 IfSG sollte wie folgt gefasst werden und rückwirkend zum 30. März 2020 in Kraft treten: „Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber die Entschädigung für die zuständige Behörde für die Dauer des Arbeitsverhältnisses auszuzahlen, bei Ansprüchen nach Absatz 1 jedoch längstens für sechs Wochen.“

Eine Änderung des § 56 Abs. 5 Satz 1 IfSG zu einem späteren Zeitpunkt erscheint äußerst problematisch, weil dann ein rechtlicher Übergangszeitraum entstünde, in dem der Arbeitgeber nicht mehr in Vorleistung treten müsste. Sofern eine spätere Gesetzesänderung rückwirkend zum 30. März 2020 in Kraft treten sollte, würde dies dazu führen, dass die Arbeitnehmer erst ab dem Zeitpunkt der Gesetzesänderung (also ggf. weit nach Fälligkeit des monatlichen Arbeitslohns) entsprechende Ansprüche gegen ihre Arbeitgeber (für die Vergan-

heit) geltend machen könnten. Auch dürfte davon auszugehen sein, dass sie während des Übergangszeitraums bereits eigene Entschädigungsanträge bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden gestellt haben. Dies würde zu einer kaum mehr zu überblickenden Vermischung unterschiedlicher Ansprüche gegenüber unterschiedlichen Parteien führen.

Durch eine spätere Änderung des § 56 Abs. 5 Satz 1 IfSG entstünde also ein sehr undurchsichtiges Konstrukt eines „Drei-Parteien-Verhältnisses“ (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, zuständige Landesbehörde). Eine sachgerechte, rechtssichere und effiziente Abwicklung der Entschädigungsansprüche wäre nicht mehr gewährleistet. Dies kann weder im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber noch im Interesse der zuständigen Landesbehörden sein. Auch steigt die Gefahr zu Unrecht ausbezahlter Entschädigungsleistungen, was wiederum langfristige und kostenintensive Rechtsstreitigkeiten zur Folge hätte. Auch eine etwaige Änderung mit Wirkung für die Zukunft wäre nicht sachgerecht.

**Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Dr. Stephan Holthoff-Pförtner**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt a)** der Tagesordnung

Das Corona-Virus und die Maßnahmen zu dessen Bekämpfung haben mittlerweile zu einer nachhaltigen Eintrübung der Binnenkonjunktur geführt. Unternehmen verzeichnen mitunter erhebliche Umsatz- und Gewinneinbußen. Die hohe Steuer- und Abgabenlast sowie erhebliche Bürokratieaufwände belasten nahezu alle Wirtschaftszweige in dieser schwersten Krise in der Geschichte unseres Landes zusätzlich und gefährden die weitere volkswirtschaftliche Entwicklung. Nach Ansicht des Landes Nordrhein-Westfalen braucht Deutschland daher dringend einen steuerpolitischen Impuls, der die Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger nachhaltig entlastet und ihnen Spielraum für Investitionen und die Stärkung von Eigenkapital gibt.

Das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt daher die im **Corona-Steuerhilfegesetz** vorgesehenen steuerlichen Erleichterungen. Dessen ungeachtet bleiben weitere steuerpolitische Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen dringend notwendig:

1. Nordrhein-Westfalen fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, den mit der befristeten Absenkung der Mehrwertsteuersätze verbundenen administrativen und finanziellen Aufwand der Wirt-

schaft durch geeignete Vereinfachungs- und Übergangsregelungen so gering wie möglich zu halten.

2. Nach dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vom 22.12.2016 sollten elektronische Registrierkassen ab dem 01.01.2020 mit zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) ausgestattet sein. Diese Frist wurde mit BMF-Schreiben vom 06.11.2019 durch eine Nichtbeanstandungsregelung bis zum 30.09.2020 verlängert, weil zum damaligen Zeitpunkt noch nicht ausreichend viele TSE am Markt erhältlich waren.

Die Nichtbeanstandungsregelung ist zu verlängern, weil aufgrund der Corona-Pandemie eine flächendeckende Ausrüstung von Kassen auch bis zum 30.09.2020 nicht mehr realistisch ist und die mit der Nachrüstung verbundene Kostenbelastung der Unternehmen insbesondere aufgrund der augenblicklichen Einnahmeausfälle derzeit nicht angemessen ist.

Nordrhein-Westfalen fordert daher das Bundesministerium der Finanzen auf, aus Vereinfachungsgründen und zur Entlastung der Finanzämter mit einem weiteren BMF-Schreiben die Nichtbeanstandungsregelung bis zum 31.03.2021 zu verlängern.

3. Nordrhein-Westfalen nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung beabsichtigt, zeitnah das sogenannte Optionsmodell für Personenunternehmen einzuführen. Danach sollen Personenunternehmen optional nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden können. Die vorgesehene Optionslösung wird nur für einen Teil der Personenunternehmen eine sachgerechte Erleichterung bieten. Da die Option sich bei Personengesellschaften auf alle Gesellschafter bezieht, wird sie in diesem Bereich nicht hinreichend praktikabel sein und nicht die gewünschte Entlastung erzielen.

Nordrhein-Westfalen fordert daher den Gesetzgeber auf, die Einführung des Optionsmodells i.S. eines Junktims mit einer Anpassung und Nachjustierung der bereits geltenden Thesaurierungsbegünstigung für einbehaltene Gewinne gemäß § 34a EStG zu verbinden.

4. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisensituation aufgrund des COVID-19-Virus sollen Belastungen für die deutsche Wirtschaft und die deutschen Unternehmen soweit möglich vermieden werden. Deshalb ist die kurzfristig zu erwartende Umsetzung der sog. Anti-Steuervermeidungsrichtlinie der EU auf eine 1:1-Umsetzung der Anforderungen zu beschränken.

Nordrhein-Westfalen fordert die Bundesregierung auf, auf Neuregelungen bei der grenzüberschreiten-

den Gewinnabgrenzung im Bereich der Verrechnungspreise, insbesondere die erstmalig vorgesehenen Regelungen zu Finanzierungsbeziehungen, sowie auf Verschärfungen zur Wegzugbesteuerung nach § 6 AStG zu verzichten.

5. Nordrhein-Westfalen fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Arbeiten der OECD zu den „Steuerlichen Herausforderungen aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft“ auf möglichst vereinfachende Regelungen zu den beiden vorgesehenen Säulen „Umverteilung der Besteuerungsrechte“ und „Allgemeine Mindestbesteuerung“ hinzuwirken, um die erhebliche Komplexität der OECD-Vorschläge einzudämmen und die Umsetzung für Verwaltung und Unternehmen zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund der noch verbleibenden Herausforderungen und unter Berücksichtigung der disruptiven Auswirkungen der Corona-Krise sollte der Abschluss der Arbeiten auf OECD-Ebene bis ins Jahr 2021 verlängert und im Anschluss daran eine ausreichende Umsetzungsfrist für alle Beteiligten eingeräumt werden. Dabei ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland stets auch die Perspektive der Unternehmen im Blick zu behalten; diese dürfen durch die diskutierten OECD-Vorschläge gerade in der derzeitigen Situation nicht zusätzlich belastet werden.

6. Nordrhein-Westfalen fordert darüber hinaus den Einstieg in eine größere Steuerreform zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen. Eckpunkte sollten unter anderem die Abflachung des „Mittelstandsbauchs“ sein durch eine Glättung des Einkommensteuertarifs für kleinere und mittlere Einkommen sowie die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Diese Maßnahmen fördern die Binnennachfrage und schließen endlich auch eine Gerechtigkeitslücke.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Staatsminister **Dr. Volker Wissing**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt a)** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz stimmt den **steuerlichen Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise** zu.

Die Absenkung der Mehrwertsteuer wird im Hinblick auf die mit der zeitlichen Befristung verbundenen bürokratischen Belastungen für Unternehmen kritisch gesehen.

**Anlage 4****Erklärung**

von Ministerin **Monika Heinold**  
(Schleswig-Holstein)  
zu **Punkt a)** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein begrüßt grundsätzlich die im **Corona-Steuerhilfegesetz** vorgesehenen steuerlichen Erleichterungen. Auch die temporäre Absenkung des Umsatzsteuersatzes stellt für Unternehmen bzw. für Bezieher von kleineren Einkommen, die einen größeren Anteil ihres Einkommens für den Konsum ausgeben, eine Erleichterung dar.

Gleichzeitig ist die Umstellung mit einem erheblichen Mehraufwand für die Wirtschaft verbunden, und es bleibt

abzuwarten, ob die Absenkung des Steuersatzes durch Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben wird.

Daher setzt sich Schleswig-Holstein dafür ein, den mit der befristeten Absenkung der Mehrwertsteuersätze verbundenen administrativen und finanziellen Aufwand der Wirtschaft durch geeignete Vereinfachungs- und Übergangsregelungen so gering wie möglich zu halten, z. B. durch eine Verlängerung der Nichtbeanstandungsregel zum Einsatz der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) bis zu sechs Monaten. Am generellen Ziel einer zeitnahen Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Pflicht zur Nutzung zertifizierter TSE in allen elektronischen Kassen soll festgehalten werden.